

**Dr. Hans-M. Slawitsch
Steuerberatung GmbH**

8020 Graz, Strauchergasse 16 - Tel. 0316 / 71 29 45 Fax 50
www.slawitsch.at E-Mail: kanzlei@slawitsch.at

Graz, 03.12.2020
Sl./Luk

Corona Update 3.12.2020

Corona-Hilfe für gemeinnützige Institutionen – Antragsfrist 31.12.2020

Lockdown-Umsatzersatz: Antragsfrist 15.12.2020

1. Gemeinnützige Institutionen

Leistungen aus dem „Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds“ sind bis spätestens 31.12.2020 zu beantragen. Aufgrund der Feiertage werden allfällige Anträge wohl bis spätestens Mittwoch, den 23.12.2020 eingebracht werden müssen.

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Vereine und sonstige juristische Personen mit Sitz oder Betriebsstätte in Österreich, die durch die Ausbreitung von Covid-19 verursachten Einnahmefällen beeinträchtigt sind. Die Förderung besteht in einem Ersatz diverser Kosten, die zwischen dem 1. April und dem 30. September 2020 angefallen sind zuzüglich frustrierter Aufwendungen, die nachweislich einer Veranstaltung zugerechnet werden können, welche aufgrund Covid-19 nicht stattfinden konnte, auch wenn diese Aufwendungen vorher angefallen sind. Außerdem gibt es einen Struktursicherungsbeitrag in Höhe von 7% der Einnahmen 2019. Sollten die förderbaren Kosten höher als € 3.000,-- sein, so wird lediglich der Einnahmefallrückgang zwischen den ersten drei Quartalen 2019 und den ersten drei Quartalen 2020 ersetzt.

2. Lockdown-Umsatzersatz: Termin 15.12.2020

Der Lockdown-Umsatzersatz ist spätestens bis 15.12.2020 zu beantragen! Ersetzt wird ein bestimmter Prozentsatz im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Wenn Sie wünschen, dass wir aktiv werden, so bitten wir Sie um dringende Benachrichtigung und Beauftragung.